

Luftfahrzeugtechnik (Lehrberuf) - Lehrzeit: 3 1/2 Jahre

Ähnliche Bezeichnung(en): früher: LuftfahrzeugmechanikerIn, Luftfahrzeugtechnik - Flugzeuge mit Kolbenriebwerken, Luftfahrzeugtechnik - Flugzeuge mit Turbinentriebwerken, Luftfahrzeugtechnik - Hubschrauber

Berufsbeschreibung

LuftfahrzeugtechnikerInnen bearbeiten, kontrollieren, warten und reparieren nach gesetzlichen Vorschriften Luftfahrzeuge aller Art: Flugzeuge mit unterschiedlichen Antrieben (Kolbenriebwerke, Turbinenantriebe) oder Hubschrauber. Für ihre Arbeit haben sie mit modernster Technik in den Bereichen Hydraulik, Pneumatik, Elektronik und Mechanik zu tun. Die Ergebnisse ihrer Arbeit tragen sie in Wartungsprotokollen und Arbeitsjournalen ein. Sie arbeiten im Team in speziellen Wartungs- und Reparaturwerkstätten von Luftfahrtgesellschaften, die sich meist in der Nähe von Flughäfen oder direkt im Flughafengelände befinden, in Produktionshallen von Herstellerbetrieben und für das Österreichische Bundesheer.

Arbeits- und Tätigkeitsbereiche

Flugzeuge und Hubschrauber werden entweder von Propellern, Düsen (Strahlantrieb) oder bei Hubschraubern von Rotoren angetrieben. In einem propellergetriebenen Flugzeug wird entweder ein Propeller-Turbinen-Triebwerk oder ein Verbrennungsmotor mit Kolbenantrieb verwendet.

LuftfahrzeugtechnikerInnen wissen bestens Bescheid über den Turbinenabschnitt, das Luftsystem, die Bauteile des Anlass- und Zündsystems und über das Triebwerkanzeigesystem. Aber auch für alle anderen Funktions- und Bauteile der Flugzeuge sind sie die SpezialistInnen: angefangen von der Klimaanlage, über das Fahrwerk, die Eis- und Regenschutzanlagen, die Bauteile der Beleuchtung bis hin zu der Einrichtung und Ausstattung (z. B. Kabine, Passagiertreppe, Fracht- und Laderäume).

LuftfahrzeugtechnikerInnen sind für die Wartung, Inspektion und Reparatur von Mechanik, Elektronik, Pneumatik, Hydraulik und Elektrik der Flugzeug- und Hubschrauberkomponenten zuständig. Sie wissen bestens Bescheid über die Triebwerke, Drehflügler-aerodynamik (bei Hubschraubern) und Flugsteuerung, führen Reparaturen, Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten an den Bauteilen der Flugsteueranlage, an den Bauteilen des Getriebes, der elektrischen Leistungsversorgung wie z. B. Batterien, Gleich- und Wechselstromerzeugung und Energieverteilung bis hin zu Sitzen, Sicherheitsgurten durch. Weiters kümmern sie sich um den Oberflächenschutz und die Oberflächenreinigung sowie um die Klimaanlage und Luftversorgungsanlagen, Brandschutzeinrichtungen und vieles mehr.

In Produktionsbetrieben sind LuftfahrzeugtechnikerInnen an der Herstellung und Montage von Triebwerkskomponenten und Bauteilen der Flugzeugsteuerung beteiligt.

Für ihre Arbeit verwenden sie technische Unterlagen, Baupläne, Installationspläne, Betriebsanleitungen und dergleichen. Sie achten auf die Einhaltung von internationalen Sicherheitsstandards und überprüfen und kontrollieren die Maschinen nach gesetzlich vorgeschriebenen Wartungsplänen. Um Störungen und Fehlerquellen zu ermitteln, arbeiten sie mit speziellen Mess- und Prüfgeräten.

Arbeitsmittel

LuftfahrzeugtechnikerInnen arbeiten mit Flugzeugen und Hubschraubern der verschiedensten Arten und Typen (z. B. mit großen Passagier- und Frachtmaschinen ebenso wie mit Kleinflugzeugen, mit Rettungshubschraubern, Löschhubschraubern, Verkehrshelikoptern) sowohl im zivilen wie auch im militärischen Einsatzbereich.

LuftfahrzeugtechnikerInnen lesen und verwenden bei ihrer Arbeit technische Unterlagen wie Baupläne, Installationspläne, Betriebsanleitungen usw. und führen technische Dokumentationen, Wartungsjournale und Arbeitsprotokolle. Im Rahmen

von Wartungs- Reparatur- und Ausbesserungsarbeiten bearbeiten sie Werkstoffe wie Kunststoffe, Metalle und Leichtmetalllegierungen und hantieren mit Spezialwerkzeugen, wie z. B. mit Dreh-, Fräs-, Schweiß- und Bohrmaschinen, sowie mit Schraubendreher, Schraubenschlüssel, Zangen und dergleichen. Zur Ermittlung von Störungen und Fehlerquellen arbeiten sie mit speziellen Mess- und Prüfgeräten, wie z. B. Druck- und Temperaturmesser, sowie an Testständen für Hydraulik und Pneumatik. Weiters kennen und verwenden sie die internationalen Normen und Sicherheitsvorschriften.

Arbeitsumfeld/Arbeitsorte

LuftfahrzeugtechnikerInnen arbeiten in Produktionshallen von Flugzeugherstellungsbetrieben oder in Flugzeugwartungshallen (Hangar) von Luftfahrtunternehmen sowie am Flugfeld von Flughäfen. Sie arbeiten im Team mit BerufskollegInnen und verschiedenen Fachkräften der Flugzeugtechnik und Flugsicherung, siehe z. B. die Berufe FlugzeugbautechnikerIn, FlugwettertechnikerIn, FlugzeugspenglerIn, FlugverkehrsleiterIn, FlugfunkeIn und haben Kontakt zum Bodenpersonal auf Flughäfen und zum Boardpersonal von Flugzeugen.

Die wichtigsten Tätigkeiten und Aufgabenbereiche auf einen Blick

- technische Unterlagen (in Fachenglisch) lesen und verwenden
- Arbeitsschritte, Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden festlegen
- Arbeitsabläufe planen und steuern, Arbeitsergebnisse beurteilen
- Qualitätsmanagementsysteme anwenden
- Arbeiten unter Berücksichtigung der einschlägigen Normen, Sicherheitsvorschriften und Umweltstandards durchführen
- Materialien auswählen, beschaffen und überprüfen
- mechanische, hydraulische, pneumatische und elektronische Komponenten bearbeiten, zusammenbauen und in Luftfahrzeugen einbauen, prüfen und justieren
- Luftfahrzeugsystemkomponenten an Flugzeugen bzw. Hubschrauber mit unterschiedlichen Antrieben demontieren, montieren, handhaben und in Betrieb nehmen
- mechanische, hydraulische, pneumatische und elektronische Komponenten und Baugruppen in Stand halten
- berufstypische physikalische Größen messen, beurteilen und prüfen
- Fehler, Mängel und Störungen an Luftfahrzeugsystemkomponenten aufsuchen, eingrenzen und beseitigen
- technische Daten über den Arbeitsablauf und die Arbeitsergebnisse erfassen und dokumentieren

Unternehmen und Institutionen

- Wartungs- und Reparaturabteilungen von Luftfahrtunternehmen
- Flugzeughersteller und Ausrüster für Flugzeuge
- Hubschrauberunternehmen, die Frachttransporte durchführen
- Werftbetriebe von Flughäfen
- Österreichisches Bundesheer
- Luftrettung
- größere Flugschulen

Anforderungen

Jeder Beruf erfordert ganz **spezielle Sach- und Fachkenntnisse**, die in der Ausbildung vermittelt werden. Daneben gibt es auch eine Reihe von Anforderungen, die praktisch in allen Berufen wichtig sind. Dazu gehören: **Zuverlässigkeit, Ehrlichkeit und Pünktlichkeit, genaues und sorgfältiges Arbeiten, selbstständiges Arbeiten, Einsatzfreude und Verantwortungsbewusstsein**. Auch die Fähigkeit und Bereitschaft mit anderen zusammen zu arbeiten (**Teamfähigkeit**) und **Lernbereitschaft** sind heute kaum noch wegzudenken.

Welche Fähigkeiten und Eigenschaften in **DIESEM Beruf** sonst noch erwartet werden, kann von Betrieb zu Betrieb sehr unterschiedlich sein. Die folgende Liste gibt dir einen Überblick über weitere Anforderungen, die häufig gestellt werden.

Denk daran: Viele dieser Anforderungen sind auch Bestandteil der Ausbildung.

Körperliche Anforderungen: Welche körperlichen Eigenschaften sind wichtig?

- Auge-Hand-Koordination
- Fingerfertigkeit
- gute körperliche Verfassung

- Lärmunempfindlichkeit

Sachkompetenz: Welche Fähigkeiten und Kenntnisse werden von mir erwartet?

- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Fremdsprachenkenntnisse
- gute Beobachtungsgabe
- gutes Augenmaß
- handwerkliche Geschicklichkeit
- logisch-analytisches Denken / Kombinationsfähigkeit
- Problemlösungsfähigkeit
- räumliches Vorstellungsvermögen
- systematische Arbeitsweise
- technisches Verständnis
- Zahlenverständnis und Rechnen

Sozialkompetenz: Was brauche ich im Umgang mit anderen?

- Kommunikationsfähigkeit
- Kundinnen-/Kundenorientierung

Selbstkompetenz: Welche persönlichen Eigenschaften sollte ich mitbringen?

- Aufmerksamkeit
- Belastbarkeit
- Flexibilität
- Geduld
- Kreativität
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein

Alternativen/Spezialisierung

Verwandte Lehrberufe

Durch die Verwandtschaftsregelung wird die Ausbildung in einem Lehrberuf auf Teile der Lehrzeit in anderen (verwandten) Lehrberufen angerechnet. Dadurch verkürzt sich die Lehrzeit bei der Ausbildung in einem weiteren Lehrberuf (oder auch beim Wechsel auf einen verwandten Lehrberuf).

Bei folgenden verwandten Lehrberufen verkürzt sich die Lehrzeit im Ausmaß der angegebenen Lehrjahre. (Beispiel: Der Eintrag "1. voll" bedeutet z. B., dass sich die Lehrzeit im verwandten Lehrberuf um ein Jahr verkürzt.)

- Elektrotechnik (Modullehrberuf), "1. voll"
- KonstrukteurIn - Maschinenbautechnik (Lehrberuf), "1. voll"
- KonstrukteurIn - Werkzeugbautechnik (Lehrberuf), "1. voll"
- Kraftfahrzeugtechnik (Modullehrberuf), "1., 2. voll"
- Land- und Baumaschinentechnik - Baumaschinen (Lehrberuf), "1. voll"
- Land- und Baumaschinentechnik - Landmaschinen (Lehrberuf), "1. voll"
- LeichtflugzeugbauerIn (Lehrberuf), "1. voll"
- Mechatronik (Modullehrberuf), "1., 2. voll"
- Metallbearbeitung (Lehrberuf), "1., 2. voll"
- Metalltechnik (Modullehrberuf), "1., 2. voll"
- Prozesstechnik (Lehrberuf), "1. voll"

Lehre und Matura

Mit einer erfolgreich abgeschlossenen Lehre und vier weiteren Prüfungen erlangen Sie die Berufsmatura (Berufsreifepfprüfung). Diese öffnet Ihnen den Zugang zu Universitäts- und Fachhochschulstudien. Außerdem ermöglicht sie

zusätzliche Karrierewege im erlernten Beruf, aber auch außerhalb des bisherigen Berufsfeldes.

Und so geht es:

Die Berufsmatura besteht aus vier Teilprüfungen: Deutsch (schriftlich und mündlich) und Mathematik (schriftlich), eine lebende Fremdsprache (schriftlich oder mündlich) und ein Fachbereich (schriftliche Prüfung oder Projektarbeit und mündliche Prüfung). Der Fachbereich ist ein Thema aus dem Berufsfeld des Kandidaten/der Kandidatin.

Wie funktioniert die Vorbereitung?

Die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung erfolgt in Vorbereitungskursen, die von Erwachsenenbildungseinrichtungen (z. B. WIFI, bfi, Volkshochschulen), Berufsschulen oder höheren Schulen (z. B. AHS, HAK, HTL, HLW) angeboten werden. In solchen Lehrgängen können auch die jeweiligen Teilprüfungen abgelegt werden. Drei der vier Teilprüfungen können bereits während der Lehre abgelegt werden. Zur letzten Teilprüfung kann man nach erfolgreichem Lehrabschluss, aber nicht vor dem 19. Geburtstag antreten.

Durch ein Förderprogramm, können die Vorbereitungskurse und die Prüfung seit September 2008 in ganz Österreich kostenlos angeboten werden. Zur konkreten Ausgestaltung der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung bestehen in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Modelle. Informationen bieten u. a. die Bildungseinrichtungen und die Lehrlingsstellen der Wirtschaftskammern.

Link: Häufig gestellte Fragen!

Selbstständigkeit

Die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung ist gegeben durch:

a) Freies Gewerbe: Luftfahrzeugtechniker

Informationen zum "Freien Gewerbe":

freie Gewerbe erfordern in der Regel keinen Befähigungsnachweis, sondern lediglich eine Anmeldung bei der Gewerbebehörde (Bezirksverwaltungsbehörde). Grundsätzlich richtet sich der Gewerbeumfang nach dem Wortlaut der Gewerbebeanmeldung.

Liste der Freien Gewerbe:

- [Bundeseinheitliche Liste der freien Gewerbe](#)

Reglementierte Gewerbe/Handwerke:

- Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure), BGBl. II Nr. 89/2003 (Novelle Art. 58 BGBl. II Nr. 399/2008)
- Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik, BGBl. II Nr. 69/2003 (Novelle Art. 31 BGBl. II Nr. 399/2008)
- Kraftfahrzeugtechnik, BGBl. II Nr. 64/2003 (Novelle Art. 27 BGBl. II Nr. 399/2008),
- Handwerk der Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer, BGBl. Nr. II 64/2003 (Novelle Art. 27 BGBl. II Nr. 399/2008)

Für die Ausübung eines reglementierten Gewerbes (einschließlich Rechtskraftgewerbe) sind, neben der Erfüllung der allgemeinen Voraussetzungen, Befähigungsnachweise zu erbringen, die in den angeführten Bundesgesetzblättern festgelegt sind.

Downloadmöglichkeit der Zugangsvoraussetzung und Prüfungsordnungen (Bundesgesetzblätter): [Wirtschaftskammer Österreich: Prüfungs- und Befähigungsnachweise für reglementierte Gewerbe](#)

ALLGEMEINE HINWEISE:

Für jede Tätigkeit, die Sie selbstständig, regelmäßig und mit der Absicht, Gewinn zu erzielen, ausüben wollen, brauchen Sie eine **Gewerbeberechtigung** (Ausnahme: Freie Berufe). Diese erhalten Sie durch Anmeldung bei der Gewerbebehörde (Bezirkshauptmannschaft, Magistrat).

Unabhängig von einem etwaigen Befähigungsnachweis müssen sie dafür folgende Voraussetzungen erfüllen:

- das 18. Lebensjahr muss vollendet sein
- österreichische Staatsbürgerschaft oder Staatsbürgerschaft eines anderen EU-Mitgliedstaates (oder eines Staates, mit dem ein entsprechender Staatsvertrag besteht) oder es liegt ein gültiger Aufenthaltstitel vor, der zur selbstständigen Tätigkeit berechtigt
- keine Ausschließungsgründe (z. B. abgewiesene Konkursanträge, Bestrafung wegen Finanzstrafdelikten)

Freie Berufe sind selbstständige (freiberufliche) Tätigkeiten, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen (z. B. Arzt/Ärztin und andere Gesundheitsberufe, Rechtsanwalt/-anwältin, MusikerIn, SchriftstellerIn und andere Künstlerberufe). Für einige freie Berufe ist die Berufsausübung durch eigene Rechtsvorschriften (Ärztegesetz, Rechtsanwaltsordnung, Ziviltechnikergesetz etc.) geregelt und es bestehen eigene Interessensvertretungen (Kammern oder Berufsverbände), denen die Aufnahme der selbstständigen Berufstätigkeit gemeldet werden muss. Für andere freie Berufe, wie z. B. KünstlerIn, SchriftstellerIn, Journalist/Journalistin, bestehen keine besonderen Rechtsvorschriften und Meldepflichten.

In allen Fällen einer selbstständigen Berufsausübung (ob im Rahmen eines Gewerbes oder als freiberufliche Tätigkeit) ist diese bei der **Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft** und dem zuständigen **Finanzamt** zu melden.

Weitere Informationen und Kontakte:

- Weitere Informationen über die Gewerbeordnung, Befähigungsnachweise, Kontaktmöglichkeiten usw. finden Sie unter [Wirtschaftskammer Österreich - Gewerberecht](#).
- Weitere Informationen zur Unternehmensgründung, Kontaktmöglichkeiten usw. finden Sie unter [Gründerservice der Wirtschaftskammer Österreich](#).

Links

Interessante Infos rund um den Beruf

- Alle **LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNGEN** in Österreich Internet: <http://www.ewaros.at/lehrlingsentschaedigung>
- Austrian Airlines Internet: <http://www.austrianairlines.ag>
- Austrocontrol Internet: <http://www.austrocontrol.at/>
- Flughafen Wien Internet: <http://www.viennaairport.com/>
- Lehrberufsservice des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft
Internet: <http://www.bmwf.w.gv.at/Berufsausbildung/LehrlingsUndBerufsausbildung/Seiten/default.aspx>